

## **Verhandlungsbericht** **(GR-Sitzung vom 20. Juni 2007)**

Die Neugestaltung des Finanzausgleichs Bund und Kantone (NFA) hat verschiedene finanzielle Auswirkungen auf die Zürcher Gemeinden. Mit der Streichung der Staatsbeiträge an die Sonderschulung werden alle Gemeinden betroffen, allerdings nicht im gleichen Ausmass. Finanzschwache Gemeinden, welche in der Regel eine hohe Schülerquote aufweisen, werden von der vorgeschlagenen gesetzlichen Änderung sehr stark betroffen sein. Die Gemeinde Gossau müsste zum Ausgleich der wegfallenden Beiträge zusätzliche Steuerprozent aufwenden. Diese Mehrbelastung ist nicht zumutbar.

Der Regierungsrat hat die Vorlage der NFA an den Kantonsrat ohne Berücksichtigung der vom Leitenden Ausschuss des Gemeindepräsidentenverbandes angemeldeten Bedenken verabschiedet. Darin enthalten ist beispielsweise eine Gesetzesvorlage über die Ablösung der Leistungen der Invalidenversicherung an die Sonderpädagogik (Änderung des Volksschulgesetzes vom 7. Februar 2005, § 65 Abs. 2 lit. b Ziff. 3). Der Kantonsrat soll im Herbst 2007 darüber entscheiden. Es ist geplant, die Gesetzesänderungen auf den 1. Januar 2008 in Kraft zu setzen. Die Vorlage unterliegt dem fakultativen Referendum. Gemäss Art. 33 Abs. 1 lit. b der Kantonsverfassung können 12 Politische Gemeinden, die Stadt Zürich oder die Stadt Winterthur eine Volksabstimmung verlangen.

Die Gemeinden haben in den Gemeindeordnungen zu bestimmen, welches Organ das Gemeindereferendum verlangen kann. Die Gossauer

Gemeindeordnung sieht noch keine Bestimmung vor, so dass das oberste Organ, die Gemeindeversammlung, darüber zu befinden hat.

Der Gemeinderat Gossau ist willens, die unzumutbare Belastung zu bekämpfen und gegen das Gesetz, sofern es vom Kantonsrat in der vom Regierungsrat beantragten, oder in einer für die finanzschwachen Gemeinden noch schlechteren Fassung beschlossen wird, das Referendum zu ergreifen. Das Referendum ist innert 60 Tagen nach der Veröffentlichung des Kantonsratsbeschlusses einzureichen. Sofern noch weitere elf Gemeinden oder die Städte Zürich oder Winterthur das Referendum ergreifen, wird eine Volksabstimmung durchgeführt.

Da die Gemeinde Gossau von der ungerechten Verteilung der Kosten sehr stark betroffen wäre, ist die Referendums-Ergreifung von grosser Bedeutung. Die Gemeindeversammlung wird deshalb ersucht, den Gemeinderat zu ermächtigen, im Bedarfsfall das Referendum zu ergreifen.

Die Strassenraumgestaltung Grüt soll aufgewertet werden. Die entsprechenden Massnahmen sollen in einem Betriebs- und Gestaltungskonzept formuliert werden. Mit der Konzepterarbeitung wird das Büro Jauch Zumsteg Pfyl, Zürich, beauftragt. Für die Planungskosten sowie die damit verbundenen Arbeiten (Geschwindigkeitsmessungen, Erstellung von Vermessungsgrundlagen etc.) wird mit Kosten von Fr. 55'000.-- gerechnet.

Das im Jahre 1987 erstellte Inventar der schützenswerten Bauten soll aktualisiert werden. Der Gemeinderat hat hierfür einen Kredit von Fr. 130'000.-- bewilligt und die ARIAS Industriekultur, Winterthur, und Brandenburg & Müller Architekten, Zürich, mit den entsprechenden Arbeiten beauftragt. Seitens der Gemeinde wirkt als Ansprech- und Diskussionspartnerin eine Begleitgruppe mit, die sich aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

- Heinrich Wintsch, Landschaftsvorsteher, Präsident
- Eveline Moser, LNH-Kommission
- Jean Pierre Krähenbühl, LNH-Kommission
- Alfred Wäfler, Sicherheitsvorsteher
- Daniel Baldenweg, Hochbauvorsteher
- ein Mitglied der Ortsbildkommission (noch zu bestimmen)
- Christian Zwahlen, Leiter Bauabteilung (beratend)

Ferner hat der Gemeinderat

- für die Bundesfeier 2007 auf der Altrüti einen Kredit von Fr. 12'000.-- bewilligt;
- das Durchleitungsrecht zu Gunsten des Elektrizitätswerkes der Zivilgemeinde Gossau betreffend 16kV-Leitung auf dem Grundstück Kat. Nr. 7816 genehmigt;
- den Dienstbarkeitsvertrag Abwasserdurchleitungsrecht Moos genehmigt;

- der Projekterweiterung im Zusammenhang mit der Instandsetzung der Hinwilerstrasse zugestimmt und einen zusätzlichen Kredit von Fr. 27'000.-- genehmigt. Die Auftragsvergabe in Höhe von Fr. 22'000.-- erfolgt an die Buchmann Partner AG, Uster;
- die Hungerbüelstrasse unter Vorbehalt der Instandsetzung durch den/die Grundeigentümer/in in den Gemeindebesitz übernommen. Die Strasse kann auf 3.5 m Breite zurück gebaut werden;
- für den Bau des Kanals und die Sanierung des Kreuzungsbereiches an der Hardstrasse, Bertschikon, einen Kredit von Fr. 70'000.-- bewilligt. Die Auftragsvergabe erfolgt an die W. Stehli AG, Gossau;
- die W. Stehli AG, Gossau, mit den Baumeisterarbeiten bezüglich Tannenbergrasse beauftragt;
- die Projekterweiterung Dorfbach Bertschikon, Variante Verlegung in den Strassenbereich mit Kosten von Fr. 150'000.-- für die zusätzliche Bach-Eindolung genehmigt;
- der Auftragsvergabe für die Hochwasserschutzmassnahmen Gossauerbach in Höhe von Fr. 79'516.40 an die Ernst Winkler + Partner AG zugestimmt.

---

Für weitere Auskünfte stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Jörg Kündig, Gemeindepräsident,  
Tel. 079/412 58 61, E-Mail: joerg.kuendig@gossau-zh.ch
- Thomas-Peter Binder, Gemeindeschreiber Gossau,  
Tel. 044/936 55 26, E-Mail: binder@gossau-zh.ch